



**Protokollauszug**  
**18. Sitzung vom 17. September 2025**

**207/2025 7.6.1**                      **Kleine Anfrage von Henry Jager betreffend "Hochwasser und Entwässerungsleistung"**  
**Beantwortung**

**1. Kleine Anfrage**

Am 9. Juni 2025 wurde von Gemeindeparlamentarier Henry Jager die folgende Kleine Anfrage betreffend "Hochwasser und Entwässerungsleistung" eingereicht:

*"Wie wir in den letzten Wochen leider erfahren mussten, gibt es in der Schweiz immer wieder grosse Naturkatastrophen mit grossen Wassermassen und Geröll. Immer wieder werden Dörfer oder Siedlungsbereiche evakuiert.*

*In den letzten Tagen hat es in Schlieren wieder stark geregnet und man sieht, dass die Limmat immer häufiger sehr viel Wasser führt.*

*Die Online-Ausgabe des Tagesanzeigers vom 08.06.2025 bringt es auf den Punkt. Er berichtet von der grossen Gefahr, die ein Hochwasser mit sich bringen würde. Für die Versicherten aber sind die Bergregionen nicht die grösste Sorge. Insbesondere im Mittelland würden durch solche Schäden enorme Kosten in weit höherer Grössenordnung verursacht werden. Ganz abgesehen davon, was solche Evakuierungen oder gar Verluste der Immobilien für die Betroffenen bewirkt.*

*In Schlieren gib es dazu ein GEP {Generelles Entwässerungsprojekt} aus dem Jahr 2008 {Vorlage 2/2008}. In der «GEFAHRENKARTIERUNG NATURGEFAHREN Limmattal» vom 11.11.2022 erstellt durch die Firma GEOTEST, werden für Schlieren durchaus noch Defizite erkannt.*

**Fragen:**

- 1. Kommt die Stadt Schlieren Ihrer Verantwortung und Ihrer Vorbildfunktion ausreichend nach?*
- 2. Hat Schlieren alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, die in der Pflicht der Gemeinde stehen?*
- 3. Falls nein, werden dann einzelne Aufgaben davon Grundstückseigentümer auferlegt?*
- 4. Welche Massnahmen sind noch ausstehend und für wann sind diese geplant?*
- 5. Genügen aus heutiger Sicht die 2008 beschlossenen Massnahmen zur Entwässerungsleistung noch?*

*Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen."*

## 2. Antwort des Stadtrats

Da das Thema komplex ist und sich die Fragen nur schwer einzeln und unabhängig voneinander beantworten lassen, erscheint es sinnvoll, die fünf vorliegenden Fragen gemeinsam zu behandeln:

Die Stadt Schlieren übernahm eine Vorreiterrolle als Pilotgemeinde im Kanton Zürich bei der Notfallplanung für Hochwasser. Die entsprechenden Arbeiten wurden in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses entstanden eine Vielzahl von Dokumenten, die die Notfallorganisationen bei der Gefahrenabschätzung unterstützen. Darüber hinaus beinhalten die daraus abgeleiteten Einsatzpläne klare Anweisungen zu den notwendigen Interventionen im Ernstfall.

Schlieren kommt seiner Verantwortung und Vorbildfunktion in vollem Umfang nach und hat sinnvolle Schritte zur Gesamtentwässerung umgesetzt. Aktuell läuft eine Prüfung zur Notwendigkeit des Rückhaltebeckens Champ, wobei das Ergebnis auch vom Generellen Entwässerungsplan(GEP)-Check in Zusammenarbeit mit der Limeco (Abwasserreinigungsanlage) abhängt. Zusätzlich trägt das kantonale Projekt "Lebendige Limmat" massgeblich zu einem verbesserten Schutz vor Extremereignissen wie Hochwasser an der Limmat bei.

Parallel dazu laufen die Planungen, die Gefahrenkarte in die Bau- und Zonenordnung zu integrieren. Zudem ist für Herbst 2025 der Start der Massnahmenplanung zur weiteren Minimierung der Naturgefahren vorgesehen.

Mit der Umsetzung der genannten Massnahmen trifft die Stadt Schlieren alle notwendigen Vorkehrungen, um den Herausforderungen in der Gefahrenvorsorge zu begegnen.

Die konkreten Aktionen zur Minimierung der Naturgefahren werden erst mit dem Abschluss der Planung festgelegt. Allerdings ist bereits jetzt klar, dass die erforderlichen Massnahmen innerhalb der nächsten zehn Jahre umgesetzt werden sollen. Bereits bekannte Stellen, wie zum Beispiel beim Feuerwehrgebäude, wurden im Baubewilligungsverfahren behoben.

Die beschlossenen Massnahmen zur Entwässerungsleistung, einschliesslich der Notfallplanung für Hochwasser, sind auch heute noch ausreichend. Die weiterführende Planung wird in der Bau- und Zonenordnung verankert, was einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherheit leisten wird.

Aktuell laufen die Arbeiten an einem Vorgehenskonzept zur Überarbeitung des GEP Schlieren, dessen Abschluss für Ende 2025 vorgesehen ist. Daraus wird die Priorisierung der Teilprojekte der GEP-Überarbeitung hervorgehen. Die Themen Hochwasser und Entwässerungsleistung sind dabei im Teilprojekt "Gefahrenvorsorge" verankert.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Henry Jager betreffend "Hochwasser und Entwässerungsleistung" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
  
2. Mitteilung an
  - Fragesteller
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Parlamentssekretärin
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

  
Markus Bartschiger  
Stadtpräsident

  
Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin